

# LEISTUNGSSTIP

Mit Beginn dieses Jahres wurde das alte Begabtenstipendium abgeschafft. An seine Stelle trat das sogenannte Leistungsstipendium und natürlich wurde kräftigst eingespart. Waren für das alte Begabtenstipendium 30 Mill. zur Verfügung, so sind es jetzt nur mehr 12 Mill.

Wie kommt man nun zu diesem Stipendium?

Vergeben wird es vom Fakultätskollegium bzw. auf der Musikhochschule vom Rektorat, d. h. aber nicht daß man einfach darum ansuchen kann, nein, man muß zuerst einen Professor finden, der glaubt, daß man "würdig" für eine solche Förderung ist. Dieser Professor muß dann den Studenten mit eingehender Begründung vorschlagen. Gefördert werden soll laut Gesetz hervorragende Studienleistungen oder die Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten. Die Einreichungsfrist ist bei den zuständigen Kollegialorganen (Fakultätsvertretung) bis spätestens Mitte April.

Auch kürzere Termine sind möglich. Nähere Auskünfte sind bei den jeweiligen Fakultätsvertretern bzw. im Sozialreferat zu erhalten.

Unsere Kritikpunkte am Leistungsstipendium sind, daß

- die Studierenden keinen Rechtsanspruch auf ein solches Stip haben, d. h. man ist ganz vom Wohlwollen des jeweiligen Professors abhängig. Außerdem ist es bei großen Studienrichtungen wie BWL oder Medizin überhaupt nicht möglich, daß ein Professor alle Studenten wirklich kennt und weiß wer förderungswürdig ist.
- die Mitteln extrem gekürzt wurden
- ein Gesetz ohne klare Vergabekriterien verabschiedet wurde.

Da viele Kolleginnen und Kollegen aufgrund der allgemein schlechten Stipendiumssituation auf das Geld des Begabtenstipendium angewiesen waren, um ihren Lebensunterhalt mitzubestreiten, glauben wir, daß diese Verordnung zu sozialen Härten führt.

Wir fordern daher das Bundesministerium auf

(1) mehr Geld für die Begabtenförderung zur Verfügung zu stellen

(2) und jedem/r Student/in das Antragsrecht zuzuerkennen.

Es folgte eine detaillierte Beschreibung der Handhabung der neuen Vergabemodalitäten an den einzelnen Fakultäten. Zu bedenken ist aber vor allem, daß Studierende von der Vergabe ausgeschlossen sind, deren Familieneinkommen die Bemessungsgrundlage lt. Studienförderungsgesetz (Auskunft: Herr Hödl, Studienbeihilfenbehörde Graz, Heinrichstraße 5, Tel. 35 55 3/21) um mehr als das Doppelte überschreitet und diejenigen, die nicht im zeitlichen Rahmen zur Erlangung eines staatlichen Stipendiums ihr Studium absolvieren (d.h. mehr als 5 Semester im ersten Studienabschnitt, mehr als 7 Semester im zweiten).

Handhabung im Studienjahr 1986/87:

**Fakultät Architektur:**

Die Entscheidung über die Vorschläge liegt bei der Studentenvertretung - Wettbewerbsbasis - realitätsbezogene Jury von Architekturkundigen entscheiden.

Auskünfte:

Sabine Christian  
Josefigasse 33/6, 8020 Graz  
Tel. 96 12 12

Für das heurige Jahr noch keine genaueren Bestimmungen! (Im nächsten TU-Info).

**Fakultät Bauingenieurwesen:**

Die Einreichung für Leistungsstipendiaten erfolgt über die Institute nach letztjährigen Leistungen.

**Studentenvertretung Maschinenbau**

Michael Gumpesberger  
Sparbersbachgasse 51, 8010 Graz  
Tel. 37 5 27 od. 7061/7204

**Fakultät Elektrotechnik:**

Noch nichts bekannt, Auskünfte bei KO: Prof. Gsodam - Herr Herbert Hubmann

## STUDIENBEIHILFE FÜR STUDIERENDE IM 2. BILDUNGSWEG

**Betrifft:** Studierende, die eine Berufsreifeprüfung oder Abendmatura im SS 1986 abgelegt haben und zuvor die 6-monatige Schulbeihilfe des Landes bezogen haben und nun um eine staatliche Studienbeihilfe angesucht haben:

Von Gesetzesseite trifft für sie der § 3 Abs. 4 Stud. F.G. nicht zu!

(4) ... Das Einkommen aus einer Tätigkeit, die zur Aufnahme oder Intensivierung des Studiums aufgegeben wurde, ist sodann bei der

**Studentenvertretung:**

Karl Mohr  
Schützenhofgasse 8, 8010 Graz,  
Tel. 77 01 44

**Fakultät Naturwissenschaften:**

1. Die Antragstellung kann nur erfolgen durch: O. Professoren, Ao. Professoren, Gastprofessoren, emeritierte Professoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten und Gastdozenten.
2. Die Anträge müssen enthalten: Name und Vorname des Studierenden, für den die Antragstellung erfolgt. Kenn- und Matrikelnummer, Anschrift am Studienort, Heimadresse und jeweilige Telefonnummer, Staatsbürgerschaft.
3. Der Antrag soll im einzelnen Bezug nehmen auf den bisherigen Studiengang und die wirklich außergewöhnlichen Leistungen des Stipendienempfängers klar erkennen lassen.
4. Ende der Einreichfrist: 31. Dezember 1986 beim Vorsitzenden der Kommission.
- 5a. Anträge sollten nur für Studierende mit mindestens 4 absolvierten Semestern gestellt werden.
- 5b. Finanziell unterstützte Diplomanden oder Dissertanden können keine Berücksichtigung bei der Stipendienvergabe finden.

**Kommissionsvorsitzender:**

Prof. Weidmann, Institut für Organ. Chemie

**Studentenvertretung:**

N.N. (alte Mitglieder: Walerich Berger, Humboldtstraße 18, 8010 Graz  
Tel. 630 645)

Joachim Frank, Einödstraße 8,  
8052 Graz

Beurteilung der sozialen Befähigung nicht mehr zu berücksichtigen. ...

D.h. von den Betroffenen wird somit weiterhin das Vorjahreseinkommen als Bemessungsgrundlage herangezogen, was in den meisten Fällen zu gar keiner oder einer sehr niedrigen Studienbeihilfe führen wird. Ist das der Fall:

1. Bei der Studienbeihilfenbehörde Vorstellung erheben (binnen 2 Wochen!)

2. Sofort im Sozialreferat der ÖH-TU vorbeikommen oder anrufen. Es gibt die Möglichkeit beim BMFWuF, um eine außerordentliche Unterstützung anzusuchen. Formulare und weitere Auskünfte:

ÖH-TU Sozialreferat  
(Sabine, Grete, Klaus)  
Mo. 11.00 bis 13.00 Uhr  
Mi. 10.00 - 12.00 Uhr  
Tel: 7061/6103

# NOCH VOR 2000 ?



## MENSA AUF DEN INFELDGRÜNDEN

Brücke, Endstation Linie 6 (St. Peter) 17. Oktober 1986, 12.00 Uhr mittag: Ca. 200 Studierende warten trotz des vorlesungsfreien Tages auf Minister Fischer. Der Open Air Mensa-Betrieb funktioniert bestens, es gibt Bier und Bohnensuppe. Die Studierenden protestieren mit ihrer Anwesenheit gegen die Verschleppung des Mensabaues bis in ferne Zukunft ... Schließlich ist der offizielle Teil des Festprogrammes in der Hochspannungshalle beendet, das üppige Buffet verkostet, (an den sich noch türmenden kulinarischen Extravaganzen durfte sich auch die nicht ge-

ladene protestierende Meute gütlich tun), es spricht der Minister. Er will bzw. kann nicht versprechen, wird aber bei einem anderen Minister, dem Bautenminister (zu dem er übrigens in dieser Angelegenheit Kontakt hat!), versprechen um die Sache zu besprechen. Wenn, dann wird aber nur das dem Ministerium schon vorliegende Modell realisiert werden. Die zugehörigen Raumbunktionspläne? Hat man! Wiedereinmal verloren!?

Konkretes Ergebnis der Aussprache mit den Studierenden: Im Keller des Zentralgebäudes wird ein provisorisches Buffet mit 75 Sitzplätzen eingerichtet. Der Kampf um die Mensa geht weiter!!

# ERSTSEMESTRIGEN **Fest**

11.11.1986

20.00 UHR

PHYSIKGEBÄUDE

FOYER